

# Amadeus Netzanbindungen

## Präambel

Die Parteien haben einen Teilnahme- und Softwarenutzungsvertrag geschlossen, der dem Teilnehmer das Recht einräumt, das elektronische Reservierungs- und Vertriebssystem Amadeus (nachfolgend Amadeus System genannt) zu nutzen.

Amadeus Germany bietet dem Teilnehmer mit dieser Zusatzvereinbarung einen Zugang zum Amadeus System über eine der Amadeus Germany Netzanbindungen.

Diese Vereinbarung steht unter der Bedingung, dass die kundenseitig notwendigen technischen Voraussetzungen, insbesondere der zum Anschluss erforderliche Ausbaustand der DSL Technik beim Teilnehmer vor Ort gegeben sind. Sollte dieser Ausbaustand der DSL-Technik nicht gegeben sein, wird die Anbindung der Betriebsstelle über die Anschlussvariante LAN2LAN (eine Verbindung über das ISDN Netzwerk der Telekom) realisiert.

Die Regelungen des zwischen den Parteien geschlossenen Teilnahme- und Softwarenutzungsvertrages gelten auch für diese Vereinbarung, soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen vereinbart wurden.

## §1 Leistungsumfang

1. Amadeus Germany stellt dem Teilnehmer mit der gewählten Amadeus Germany Leitungsvaariation eine permanente Verbindung mit verschiedenen Bandbreiten (siehe Produktblatt), die im Leistungsschein festzulegen ist, zur Verfügung. Mittels der eingerichteten Verbindung ermöglicht Amadeus Germany dem Teilnehmer auch den Zugang zum Internet.

Das Amadeus Netz ist über Standleitungen mit dem Internet verbunden. Als Schutzvorrichtung ist eine Proxy/ Firewall dazwischen installiert.

2. Amadeus Germany ermöglicht dem Teilnehmer die Übermittlung und den Empfang von IP-Paketen zum und aus dem Internet. Hierzu erhält der Teilnehmer jeweils beim Verbindungsaufbau ins Internet eine IP-Adresse zugewiesen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass für alle User im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko trägt der Teilnehmer.

3. Über die Verbindung hat der Teilnehmer Zugang zum Internet sowie die Möglichkeit, auf Mailserver, die über ein Webinterface ansprechbar sind, im Internet elektronische Nachrichten zu versenden und zu empfangen.

4. Amadeus IP-basierte Leitungsvaariationen gibt es in folgenden Ausführungen:

- Amadeus Internet Standard Connection:  
1024 kBit/s Download, 128 kBit/s Upload  
für bis zu 4 Endgeräte und ein 8er Netzsegment.
- Amadeus VPN Standard Connection:  
1024 kBit/s Download, 128 kBit/s Upload  
für bis zu 8 Endgeräte, ein 16er Netzsegment und feste IP-Adressen.

- Amadeus VPN Premium Connection:  
2048 kBit/s Download, 384 kBit/s Upload  
Für bis zu 20 Endgeräte, ein 32er Netzsegment und feste IP-Adressen.

Falls die Möglichkeit einer ADSL-Anbindung nicht gegeben ist, kommt die LAN2LAN-Anbindungsvariante über ISDN zum Einsatz:

- 128 kbit/s Download, 128kBit/s Upload  
für bis zu 20 Endgeräte, ein 32er Netzsegment und feste IP-Adressen.

- Amadeus Exclusive Leased Connection:  
128 kBit/s Download, 128 kBit/s Upload  
für Betriebsstellen größer als 10 Endgeräte,  
ein 32er Netzsegment und feste IP-Adressen.

5. Amadeus Germany ist berechtigt, den beschriebenen Leistungsumfang zu ändern, weitere Leistungen hinzuzufügen oder die Erbringung einzelner Leistungen einzustellen. Sofern Amadeus Germany beabsichtigt, einzelne Leistungen, die vom Teilnehmer genutzt werden, einzustellen, wird Amadeus Germany dies dem Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 3 Monate vor Einstellung der Erbringung der Leistungskomponente, schriftlich mitteilen. Handelt es sich bei der einzustellenden Leistung um eine Leistung, die vom Teilnehmer gesondert vergütet wird, so entfällt mit Einstellung der Leistungskomponente selbstverständlich auch die Vergütungspflicht hinsichtlich der eingestellten Leistung.

Der Teilnehmer hat zudem im Falle der Einstellung einer von ihm genutzten Leistungskomponente das Recht, diese Zusatzvereinbarung zum Zeitpunkt, zu dem die Änderung in Kraft tritt, außerordentlich zu kündigen. Übt der Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Teilkündigung durch Amadeus Germany dieses Kündigungsrecht nicht aus, so gilt der Vertrag als fortgesetzt. Auf diese Rechtsfolge wird der Teilnehmer mit der Teilkündigung nochmals ausdrücklich hingewiesen.

6. Die durchschnittliche Mindestverfügbarkeit des Zugangs beträgt 98% pro Kalendermonat. Eine Gewährleistung für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten wird von Amadeus Germany nicht übernommen. Eine Haftung von Amadeus Germany für durch nicht im Einflussbereich von Amadeus Germany liegende, technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.
7. Die Mindestverfügbarkeit nach Ziffer 6 bezieht sich ausschließlich auf die Verfügbarkeit des Amadeus Germany Systems und damit der Bereitstellung des Netzzugangs. Amadeus Germany hat keine Möglichkeit, die Verfügbarkeit der Systeme anderer User des Internets oder des Leitungsnetzes zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Eine diesbezügliche Gewährleistung wird daher von Amadeus Germany nicht übernommen.
8. Amadeus Germany wird Störungen des Zuganges zum Internet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.

# Amadeus Netzanbindungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Amadeus Germany erkennbare Zugangsstörungen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Kalendertagen nach Kenntnis schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen.

9. Amadeus Germany behält sich vor, Inhalte, die den Betrieb des Amadeus Germany Systems beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden.

## §2 Entgelte

1. Das monatliche Entgelt für die IP-basierte Leitungsva-riation ergibt sich aus dem Leistungsschein.
2. Die Nutzung des Internetzugangs über das Amadeus System ist im Rahmen der in der jeweils aktuellen Preisliste im Entgelt für die Netzanbindung enthalten.
3. Amadeus Germany behält sich das Recht vor, ihre Entgelte mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Mo-naten anzupassen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall das Recht, diese Zusatzvereinbarung zum Zeit-punkt, zu dem die Änderung in Kraft tritt, außer-ordentlich zu kündigen. Übt der Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung durch Amadeus Germany dieses Kündigungsrecht nicht aus, so gilt der Vertrag als fortgesetzt.

Auf diese Rechtsfolge wird der Teilnehmer mit der Teilkündigung nochmals ausdrücklich hingewiesen.

## §3 Pflichten des Teilnehmers

1. Die Pflege der aktuellen Dokumentation der in der Betriebsstelle eingestellten IP Adressen der einge-richteten PCs (vgl. § 1 Abs. 4) obliegt dem Teilneh-mer. Die dem Teilnehmer nach § 1 Abs. 4 zu Verfü-gung gestellten IP Adressen hat er vorrangig den genutzten Amadeus PCs bis zur jeweils genannten Obergrenze zuzuweisen.
2. Der Teilnehmer gewährleistet, dass Inhalte und Da-ten, die er über das Internet verschickt, nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Darüber hinaus ist das Hinterlegen von erotischen, pornographischen, extre-mistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten nicht gestattet. Amadeus Germany ist be-rechtigt, vorgenannte Inhalte sofort ohne gesonderte Mitteilung zu sperren und zu löschen. Verstößt der Teilnehmer wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist Amadeus Germany berech-tigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und den Zugang des Teilneh-mers zu sperren.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Verhaltens-kodex für Nutzer des Internets (Netiquette) zu beach-ten und einzuhalten.

## §4 Verantwortlichkeit des Teilnehmers für Inhalte

1. Der Teilnehmer ist für alle von ihm und/oder über seine Zugangskennung produzierten bzw. publizier-ten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch Amadeus Germany findet nicht statt.
2. Der Teilnehmer haftet für sämtliche Inhalte und Da-ten, die von seinem Rechner verschickt werden, oder dort zum Abruf bereitgehalten werden. Er trägt die Beweislast dafür, dass verschickte oder zum Abruf bereitgehaltene Inhalte oder Daten nicht von ihm ver-schickt, bereitgehalten und/ oder veranlasst wurden.
3. Der Teilnehmer stellt Amadeus Germany von sämtli-chen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund von Inhalten oder Daten, die von dem Teilnehmer und/oder über seine Zugangskennung produziert, ver-öffentlicht und/oder zum Abruf bereitgehalten wur-den, gegen Amadeus Germany geltend gemacht werden.

## §5 Datensicherheit

Soweit vom Teilnehmer Daten an Amadeus Germany – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Teilnehmer Sicherheitskopien her. Die Server von Amadeus Germany werden regelmäßig sorg-fältig gesichert. Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Da-tenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server von Amadeus Germany übertragen.

## §6 Empfang und Versand von E-Mails

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Amadeus Germany und Unternehmen der Amadeus Gruppe an seine E-Mail-Adresse im Amadeus Germany System in zumutbarem Umfang E-Mails zur Information versenden. Zur Unterschei-dung solcher E-Mails sind diese auf geeignete Weise gekennzeichnet.

Sollte Amadeus Germany bekannt werden, dass der Teilnehmer E-Mails unter Angabe seines Domainna-mens rechtswidrig oder entgegen allgemein aner-kannter Regeln der Kommunikation im Internet ver-schickt, behält sich Amadeus Germany vor, den Ser-vice vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Dies gilt ebenfalls für Übertragungen („Postings“) von werblichen oder rechtswidrigen Botschaften in öffent-liche Newsgroups des Internets.

## §7 Erfüllungsgehilfen

Amadeus Germany ist berechtigt, Dritte (Erfüllungs-gehilfen) mit der Erbringung von Teilen oder des gan-zen Leistungsspektrums zu beauftragen. Amadeus Germany ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und/ oder mit der Durchführung beauf-tragte Dritte und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Teilnehmer hierdurch keine Nachteile entstehen.

# Amadeus Netzanbindungen

## §8 Haftung

1. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Arglist von Amadeus Germany, seiner leitenden Angestellten, gesetzlichen Vertreter sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet Amadeus Germany unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit seitens Amadeus Germany, seiner leitenden Angestellten, gesetzlichen Vertreter oder eines eingeschalteten Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, noch ein Fall der Unmöglichkeit oder des Verzuges vorliegt.
2. In Fällen von leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Amadeus Germany auf vertragstypisch vorhersehbare Vermögensschäden begrenzt auf den Betrag einer Jahresvergütung.
3. Amadeus Germany haftet nicht für die Verfügbarkeit der Systeme anderer User des Internets sowie des Leitungsnetzes, insbesondere nicht für die Funktionsfähigkeit der Kommunikationsanbindungen zu dem Amadeus Server und den Ausbaurzustand der DSL Technik beim Teilnehmer vor Ort, sowie bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in dem Einflussbereich von Amadeus Germany stehen.
4. Der Teilnehmer ist zur arbeitstäglichen Sicherung der Daten verpflichtet. Eine Haftung von Amadeus Germany für den Verlust von Daten des Teilnehmers wird beschränkt auf den Wiederherstellungsaufwand, sofern sie aus dem System rekonstruierbar sind.
5. Amadeus Germany hat keine Möglichkeit, Daten und Informationen, die der Teilnehmer über seinen Internetzugang auf sein System lädt, zu überprüfen. Aus diesem Grunde übernimmt Amadeus Germany keine Haftung für die im Internet angebotenen Inhalte sowie für Schäden die aus dessen Nutzung resultieren, insbesondere nicht über die Virenfreiheit von Daten und Informationen, die der Teilnehmer aus dem Internet empfängt und herunterlädt, sowie daraus resultierende Systemausfälle und Schäden des Teilnehmers.
6. Soweit Amadeus Germany dem Teilnehmer über den Internetzugang direkt oder indirekt Zugriff auf Datenbanken oder Dienste Dritter gewährt, haftet Amadeus Germany weder für Bestand noch Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität bzw. Freiheit von Rechten Dritter bezüglich der von dem Teilnehmer heruntergeladenen Daten, Informationen und Programmen.
7. §16 (Haftung) des zwischen den Parteien abgeschlossenen Teilnahme- und Softwarenutzungsvertrages bleibt im übrigen unberührt.

## §9 Geltungsdauer

1. Die Wirksamkeit dieser Regelungen beginnt mit Unterzeichnung des Leistungsscheins. Sie endet automatisch mit Beendigung des Teilnahme- und Softwarenutzungsvertrages, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ergänzend zu diesen Regelungen im Teilnahme und Softwarenutzungsvertrag liegt ein wichtiger Grund, der Amadeus Germany zur fristlosen Kündigung berechtigt, dann vor, wenn von Seiten des Teilnehmers wichtige Vertragspflichten verletzt wurden, insbesondere
  - über den Zugang des Teilnehmers Inhalte und/oder Daten verschickt oder zum Abruf bereitgehalten werden, die gegen geltendes Recht verstoßen und/oder erotischen, pornographischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhaltes sind und der Teilnehmer eine Verschickung oder das Bereithalten auf Aufforderung von Amadeus Germany nicht unverzüglich unterlässt oder unterbindet,
  - der Teilnehmer E-Mails wiederholt rechtswidrig oder entgegen allgemein anerkannter Regeln der Kommunikation im Internet verschickt, und/oder werbliche oder rechtswidrige Botschaften in öffentliche News-groups überträgt.
3. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## §10 Sonstiges

Amadeus Germany steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten.

Amadeus Germany GmbH

61341 Bad Homburg

[www.de.amadeus.com](http://www.de.amadeus.com)

Ust-IdNr. DE 11 42 16 52 4

**amADEUS**  
Your technology partner